

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Herausforderungen und Potenziale: Handwerk in Baden-Württemberg stärken

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die aktuell landesseitig laufenden Maßnahmen und Förderprogramme im Hinblick auf eine gute Zukunftsaufstellung der Handwerksbetriebe vor dem Hintergrund steigender Herausforderungen in Baden-Württemberg bewertet;
2. inwiefern aus bereits durchgeführten Ausbildungsoffensiven belastbare Zahlen abgeleitet werden können, anhand derer sich der Erfolg dieser Offensiven – beispielsweise durch Zunahme an Auszubildenden im Handwerk – messen lässt;
3. wie sie die Ausstattung an handwerklichen Lehrstätten im Sinne einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Ausstattung für eine bestmögliche Ausbildung künftiger Handwerkergenerationen bewertet;
4. welche Möglichkeiten zur Kooperation mit Schulen, Unternehmen und Medien sie aktuell nutzt, um die Vielfalt der Karrieremöglichkeiten im Handwerk zu betonen und junge Menschen für diese Berufe zu begeistern;
5. inwiefern Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und Weiterbildung im Handwerk verstärkt werden können, um die Attraktivität der handwerklichen Ausbildungsberufe zu steigern und sicherzustellen, dass die Bildungsangebote an die Anforderungen der modernen Arbeitswelt angepasst sind (mit besonderem Augenmerk auf die Förderung von Dualen Studiengängen im Handwerk);

6. inwiefern digitale Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Handwerksbetriebe ausgebaut werden können, um den Betrieben zu helfen, ihre Mitarbeiter auf die Anforderungen der digitalen Transformation vorzubereiten, beispielsweise durch die Entwicklung spezieller Schulungsprogramme und Online-Plattformen, die den Zugang zu modernen Technologien und digitalen Werkzeugen erleichtern.

31.10.2024

Hagel, Dörflinger, Mack, Dr. Reinhart, Hailfinger, Vogt, Schindele
und Fraktion.

Begründung

Das Handwerk ist ein zentraler Bestandteil der wirtschaftlichen Struktur in Baden-Württemberg. Mit über 130 000 Betrieben und mehr als 800 000 Beschäftigten trägt das Handwerk maßgeblich zur wirtschaftlichen Stabilität und zum Wohlstand in Baden-Württemberg bei. Es bildet die Grundlage für den Mittelstand und ist somit Rückgrat der regionalen Wirtschaft. Handwerksbetriebe sind nicht nur wesentliche Arbeitgeber, sondern auch bedeutende Ausbildungsstätten, die jährlich tausende junge Menschen in verschiedenen Berufen qualifizieren.

Das Handwerk in Baden-Württemberg steht vor erheblichen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel ist eine der größten Bedrohungen für die Zukunftsfähigkeit der Branche. Viele Betriebe haben Schwierigkeiten, genügend Auszubildende und qualifizierte Fachkräfte zu finden, um die Nachfrage zu decken und den Betrieb langfristig zu sichern. Dies wird durch den demografischen Wandel und den zunehmenden Wettbewerb um junge Talente weiter verschärft.

Darüber hinaus erfordert die Digitalisierung eine umfassende Anpassung der Geschäftsmodelle und Arbeitsprozesse in den Handwerksbetrieben. Die Einführung digitaler Technologien kann die Effizienz und Produktivität erheblich steigern, doch viele kleine und mittlere Betriebe stehen vor finanziellen und organisatorischen Hürden, die die Umsetzung erschweren.

Auch die Nachhaltigkeit spielt eine immer wichtigere Rolle. Handwerksbetriebe müssen sich an strengere Umweltauflagen halten und gleichzeitig innovative Lösungen finden, um energieeffizient und ressourcenschonend zu arbeiten. Dies erfordert nicht nur technologische Innovationen, sondern auch erhebliche Investitionen.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass die Landesregierung umfassende Maßnahmen ergreift, um das Handwerk in Baden-Württemberg zu unterstützen und für die Zukunft zu rüsten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. November 2024 Nr. WM23-60-519 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sie die aktuell landesseitig laufenden Maßnahmen und Förderprogramme im Hinblick auf eine gute Zukunftsaufstellung der Handwerksbetriebe vor dem Hintergrund steigender Herausforderungen in Baden-Württemberg bewertet;

Zu 1.:

Das Handwerk ist eine tragende Säule der baden-württembergischen Wirtschaft. In über 140 000 kleinen und mittleren Betrieben sind über 800 000 Menschen beschäftigt. Darüber hinaus erbringt das Handwerk mit 44 000 Auszubildenden eine überproportionale Ausbildungsleistung im Land. Der Landesregierung ist es daher ein großes Anliegen, baden-württembergische Handwerksbetriebe beim Strukturwandel zu unterstützen und nachhaltig fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen.

Der nachfolgende Ausschnitt an Initiativen und Maßnahmen zeigt auf, wie vielfältig die Herausforderungen sind, mit denen sich das Handwerk konfrontiert sieht und welche zielführende Unterstützung es durch die Landesregierung erfährt.

Initiative Horizont Handwerk

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat bereits im Jahr 2017 die Initiative Horizont Handwerk aufgelegt. Die Initiative wird gemeinsam mit den Handwerksorganisationen im Land umgesetzt und bietet ein vielfältiges Maßnahmenspektrum zur Beratung und Unterstützung von Betrieben nur aus dem Handwerk in den Handlungsfeldern:

- Fachkräftegewinnung und -sicherung (Personal),
- strategische Ausrichtung und Transformation (Strategie),
- Digitalisierung im Handwerk sowie
- Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende.

Die Initiative ist damit ein wesentliches Zukunftsprojekt der Handwerkspolitik der Landesregierung und im bundesweiten Vergleich in dieser Form einzigartig. Für Fördermaßnahmen im Rahmen der Initiative Horizont Handwerk hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Jahr 2024 rund 3,2 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bewertet die Initiative Horizont Handwerk sehr positiv. Sie adressiert nach wie vor wesentliche Herausforderungen für das Handwerk und bietet ausreichend Flexibilität, um aktuelle und mögliche künftig relevante Themen schnell und am Bedarf der Handwerksbetriebe ausgerichtet aufzugreifen. Die Angebote der Initiative unterstützen positive wirtschaftliche und organisatorische Veränderungen in den Handwerksbetrieben, können notwendige Prozesse anstoßen und unterstützen die Betriebe, ihren Fachkräftebedarf zu decken.

Unternehmensberatungen für den Mittelstand sowie Coaching-Programm

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks über das Programm „Unternehmensberatungen für den Mittelstand“ und hat hier für die Beratung von Handwerksbetrieben im Jahr 2024 rund 680 000 Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt. Das Beratungsangebot konzentriert sich dabei auf die konzeptionelle Beratung für bestehende Unternehmen in allen wirtschaftlichen, finanziellen, tech-

nischen und organisatorischen Problemfeldern der Unternehmensführung und die Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen bei Unternehmen des Handwerks. Beratungen erfolgen auch zu Spezialthemen wie Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Betriebsübergabe, Umweltberatung, EU-Beratung und Beratungen zur Erschließung von Auslandsmärkten.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Rahmen des „Coaching-Programms“ die Erarbeitung von systematischen Personalentwicklungskonzepten durch externe Beratungsunternehmen für kleinere und mittlere Unternehmen. Seit Projektbeginn im Januar 2022 konnten so insgesamt 300 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Baden-Württemberg, darunter auch aus dem Handwerk, gefördert werden. Das Förderbudget liegt insgesamt bei 3,5 Millionen Euro und wurde bereits vor dem ursprünglich geplanten Ende des Förderprogramms ausgeschöpft. Das Förderziel wurde damit frühzeitig erreicht.

Meisterprämie und Meistergründungsprämie

Der Meisterabschluss ist nach wie vor die wichtigste Fortbildungsart im Handwerk. Die Meisterausbildung spielt dabei eine entscheidende Rolle für die Fachkräftesicherung im Handwerk. Durch die Meisterausbildung erlangen Handwerker nicht nur vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrem Fachgebiet, sondern auch unternehmerische Kompetenzen, die ihnen helfen, erfolgreich einen Betrieb zu führen. Darüber hinaus trägt die Meisterausbildung zur Qualitätssicherung im Handwerk bei und stärkt das Ansehen des Berufsstandes. Auch für die anstehenden Betriebsübergaben in den kommenden Jahren werden eine Vielzahl von Meistern benötigt. Insofern stellt die im Jahre 2020 eingeführte Meisterprämie nach Handwerksordnung A und B1 in Höhe von 1 500 Euro Wertschätzung und Anerkennung der Leistung der Meister dar und verdeutlicht zudem die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung.

Mit der Meistergründungsprämie hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eine Förderung für Gründerinnen und Gründer sowie Nachfolgerinnen und Nachfolger im Handwerk geschaffen. Sie steht Jung-Meisterinnen und Jung-Meistern nach Handwerksordnung A und B1 zur Verfügung, die ihr Geschäftsvorhaben über die Startfinanzierung 80 oder die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung der L-Bank finanzieren. Die Meistergründungsprämie wird Jung-Meisterinnen und -Meistern in Form eines Tilgungszuschusses für ihr Förderdarlehen gewährt. Der Tilgungszuschuss beträgt zurzeit zehn Prozent des Darlehensbetrags und maximal 10 000 Euro pro beantragende Person. Im Falle von Teamgründungen oder -nachfolgen sind mehrere Anträge möglich. Im Jahr 2023 wurden Tilgungszuschüsse im Rahmen der Meistergründungsprämie in Höhe von 1,02 Millionen Euro beantragt und bewilligt. Die Anzahl der Anträge und Bewilligungen der Meistergründungsprämie sind seit der Einführung im Jahr 2020 über die Jahre angestiegen. Die Meistergründungsprämie stellt damit neben anderen Maßnahmen ein wichtiges und erfolgreiches Instrument bei der Finanzierung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen im Handwerk dar.

Förderinstrumentarien L-Bank und Bürgschaftsbank

Darüber hinaus bieten die Förderkredite der L-Bank ein auf KMU zugeschnittenes, breites Förderinstrumentarium, das auch von vielen Handwerksbetrieben in Anspruch genommen wird. Angefangen bei der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung über die Digitalisierungsprämie und die konditionell besonders attraktive Innovationsfinanzierung 4.0 für innovative Unternehmen und Vorhaben bis hin zur Investitionsfinanzierung für Unternehmen im Ländlichen Raum mit extra Zinsvergünstigungen für Nachhaltigkeitsanstrengungen. Darüber hinaus erleichtert der Liquiditätskredit Handwerksbetrieben bei Bedarf die Ausstattung mit Betriebsmitteln. Schließlich bieten die von der Landesregierung unterstützten Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank und der L-Bank gerade für die Vorhaben von Handwerksbetrieben unterschiedlicher Größenordnungen und Finanzierungsanlässen wirkungsvolle Unterstützungsmöglichkeiten an. Im Standardprogramm der Bürgschaftsbank werden Bürgschaften in Höhe von 50 Prozent bis 80 Prozent bei einer Bürgschaftsobergrenze von max. 2 Millionen Euro für Hausbanken-

oder Förderdarlehen ausgereicht. Die L-Bank vergibt für entsprechende Darlehen Bürgschaften von in der Regel 50 Prozent im Bereich von 2 Millionen Euro bis zu 15 Millionen Euro.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Die langjährig etablierte erfolgreiche Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist wesentlicher Teil der Infrastrukturförderung im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Bildungsstätten stärken die berufliche Bildung und helfen den technologischen und strukturellen Wandel der Wirtschaft zu bewältigen. Hierfür ist eine moderne Lehr- und Lehrinfrastruktur Grundvoraussetzung. Die ÜBS leisten hierbei einen entscheidenden Beitrag in der überbetrieblichen Ausbildung. Daneben spielen sie sowohl in der Anpassungs- als auch in der Aufstiegsfortbildung eine wichtige Rolle. Sie garantieren die Qualität der beruflichen Bildung und sichern den Qualifizierungsbedarf von dringend benötigten Fachkräften (bspw. Meisterausbildungen).

Neubauten, energetische Modernisierungsmaßnahmen sowie eine zukunftsorientierte Modernisierung der Ausstattung stehen bei Förderungen der ÜBS im Vordergrund. Das Land stellt hierfür jährlich 6,032 Millionen Euro zur Verfügung. Das Land beteiligt sich an diesen Maßnahmen mit 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, der Bund mit 45 Prozent. Der Bundeszuschuss ist hierbei an die Komplementärförderung des jeweiligen Bundeslandes gekoppelt.

Von der Förderung profitieren überproportional die Handwerkskammern in Baden-Württemberg und somit insbesondere die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe und deren Beschäftigte im Land.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Alle Teilnehmende an einer Aufstiegsfortbildung können Leistungen über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, sog. „Aufstiegs-BAföG“) beantragen. Diese erhalten den Maßnahmenbeitrag (d. h. die Kosten für die Weiterbildungsmaßnahme, Prüfungsgebühren und ggfs. auch für die Materialkosten für fachpraktische Arbeiten in der Meisterprüfung) je zur Hälfte als nicht zurückzahlbaren Zuschuss und als Darlehen. Beim Bestehen der Abschlussprüfung wird das Darlehen zur Hälfte erlassen (daraus ergibt sich insgesamt ein Zuschuss i. H. v. 75 Prozent). Bei Gründung oder Übernahme eines Betriebes wird die andere Hälfte ebenfalls übernommen, sodass in diesem Fall das Darlehen komplett erlassen wird (100 Prozent Zuschuss). Bei einer Aufstiegsfortbildung in Vollzeit werden zusätzlich Leistungen zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss gewährt, da in diesem Fall ein reguläres Erwerbseinkommen nicht zur Verfügung steht. Die Förderung wird hierbei zu 22 Prozent vom Land und zu 78 Prozent vom Bund getragen.

Mit der 5. Novelle des AFBG zum Jahr 2025 verbessert Baden-Württemberg zusammen mit dem Bund die finanzielle Unterstützung von Weiterbildungen und beruflichen Aufstiegsqualifikationen. Hierfür werden insgesamt für Baden-Württemberg zusätzlich 3,4 Millionen Euro aufgewendet (von denen das Land 0,75 Millionen Euro trägt).

Das AFBG leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung sowie zu Unternehmensgründungen und -nachfolgen, insbesondere im Handwerk, wo in vielen Gewerken zur Führung eines Betriebs ein Meisterabschluss verpflichtend ist.

Innovative Weiterbildungsprojekte:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert mit 3,7 Millionen Euro im Rahmen der gemeinsamen, ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW innovative Weiterbildungsprojekte. Ziel ist es, die Angebote der beruflichen Weiterbildung insbesondere für Beschäftigte in KMU, darunter auch das Handwerk, im Land inhaltlich und methodisch weiterzu-

entwickeln. Gefördert werden Projekte zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen wie Digitalisierung, nachhaltige Bauwirtschaft, künstliche Intelligenz oder Industrie 4.0. Die über den Förderaufruf BAU.weiter.BILDEN@BW (2023) geförderten Projekte nehmen beispielsweise verschiedene Gewerke im Bereich der Bauwirtschaft in den Fokus oder entwickeln und erproben Weiterbildungsangebote zu gewerkeübergreifenden Themengebieten.

Zukunftszentrum Süd

Die technologische Durchdringung verändert Berufe auf der Tätigkeitsebene und damit verknüpfte Kompetenz- und Qualifizierungsanforderungen gravierend. Gerade Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten benötigen Unterstützung im digital getriebenen Wandel der Arbeitswelt. Um den Herausforderungen des insbesondere digital getriebenen Wandels der Arbeitswelt zu begegnen, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit dem Jahr 2021 zusammen mit dem Bund und dem Freistaat Bayern über das ESF-Förderprogramm „Zukunftszentren (KI)“ des Bundes das Zukunftszentrum Süd mit insgesamt rund 460 000 Euro.

Übergeordnetes Ziel ist die Unterstützung von KMU und deren Beschäftigten bei der Anpassung an den beschriebenen Wandel. Das Zukunftszentrum Süd soll KMU mit aktuellen Kenntnissen der Arbeits- und Organisationsforschung bei der gemeinsamen Erprobung und Einführung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der skizzierten Herausforderungen, insbesondere der Digitalisierung, begleiten. Unternehmen sollen etwa bei der partizipativen bzw. co-kreativen und menschenzentrierten Einführung digitaler Technologien und KI-basierter Systeme betreut werden.

Das bewusst kostenfreie Angebot des Zukunftszentrums Süd ist branchenübergreifend ausgerichtet und wendet sich sowohl an Führungskräfte als auch an Mitarbeitende und Interessensvertretungen. Ziel ist es, mit den richtigen Impulsen in der Organisations- und Personalentwicklung Selbstlern- und Gestaltungskompetenzen zu fördern. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bewertet die Maßnahme Stand jetzt positiv. Eine abschließende Evaluierung erfolgt nach dem Ende des Projektes im Jahre 2027.

ESF des Landes

Das Handwerk profitiert auch in der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) von den hieraus co-finanzierten Fördermaßnahmen der Landesregierung im Bereich Fachkräftesicherung und Qualifizierung. Als Projektträger sind dabei viele Handwerksorganisationen eingebunden, wie beispielsweise Kammern und Fach- und Innungsverbände.

Mit dem Programm Fachkursförderung werden eine Vielzahl überbetrieblicher Weiterbildungslehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung durch einen Zuschuss zu den Teilnahmegebühren unterstützt. Hierdurch wird die fachliche Qualifikation auch im Handwerk verbessert.

Mit den EXI-Gründungsgutscheinen können auch im Handwerk Gründungswillige eine kostengünstige Gründungsberatung und -qualifizierung durch Expertinnen und Experten in Anspruch nehmen. Die Nachfolgemoderatoren, u. a. bei drei Handwerkskammern angesiedelt, haben die Aufgabe, Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen für eine frühzeitige Planung der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren und bei der Suche nach einer passenden Nachfolge zu unterstützen. Daneben fördert der ESF Plus mit der Servicestelle „Go.for.Europe“ die Internationalisierung der Ausbildung. Das Gemeinschaftsprojekt der baden-württembergischen Wirtschaft, an dem auch das Handwerk partizipiert, unterstützt Auszubildende und KMU im Hinblick auf Organisation und Durchführung von Auslandspraktika mit einem umfassenden „Rund-um-Service-Paket“.

Lernfabriken 4.0

Das WM hat seit dem Jahr 2015 die Einrichtung von sogenannten „Lernfabriken 4.0“ an 15 beruflichen Schulen im Land sowie die Erweiterung der bestehenden Lernfabrik Göppingen unterstützt. Im Rahmen eines zweiten Förderaufrufs fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit dem Jahr 2019 den Aufbau weiterer 21 Lernfabriken 4.0 mit insgesamt bis zu 4,8 Millionen Euro. Mit einem dritten Förderaufruf von 2020 werden bestehende Lernfabriken mit Modulen zu Künstlicher Intelligenz, Augmented Reality und Digitalen Zwillingen erweitert und aktuelle Technologien in die Ausbildung implementiert. Die Lernfabriken sollen Auszubildende und Teilnehmende an Weiterbildungskursen praxisnah auf die Anforderungen der Industrie 4.0 vorbereiten und dienen der Wirtschaft im regionalen Umfeld gleichzeitig als Schaufenster für Industrie 4.0.

Auf dem Gelände der Gewerblichen Schule Backnang entsteht zur Zeit im Sinne einer Lernfabrik das neue Wasserstoffkompetenzzentrum „Lernwerkstatt Zukunftstechnologie Wasserstoff und Brennstoffzelle – HyLab“, das mit einem zusätzlichen Showroom zur Zukunftstechnologie Wasserstoff und Brennstoffzelle einen Wissensort für Schülerinnen und Schüler, Fachkräfte und Interessierte schafft, und mit modernsten Medien sowie einer interaktiven Inszenierung regional ausstrahlt. Das Vorhaben stellt somit unter den Lernfabriken in Baden-Württemberg einen einzigartigen und themenspezifischen Leuchtturm dar, der ein bisher bei Lernfabriken kaum bearbeitetes Gebiet (Wasserstoff und Brennstoffzelle) adressiert und für die Ausbildung im Bereich Kfz- oder Gebäudetechnik zugänglich macht.

Zukunftswerkstatt 4.0

Um auch das Kfz-Gewerbe bei den aktuellen Veränderungen und Herausforderungen der Automobilbranche zu unterstützen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW die sogenannte Zukunftswerkstatt 4.0 entwickelt und deren Aufbau mit rund 700 000 Euro gefördert. Die Angebote der Zukunftswerkstatt 4.0 richten sich ganz gezielt an die Unternehmen des Kfz-Gewerbes. Sie unterstützt Autohäuser und Werkstätten im Umgang mit den vielfältigen Veränderungen des technologischen Transformationsprozesses. Hierzu werden die Strukturen eines modernen Autohausbetriebs auf rund 450 Quadratmetern abgebildet. Ziel ist es, den Branchenakteuren entlang der Kundenprozesse im Sales- und Aftersales einen Überblick zu innovativen Technologien und Systemen von heute und morgen zu geben. Ebenso werden die in den Autohausunternehmen gelebten Prozesse kritisch hinterfragt und neue Geschäftsmodelle erprobt. Ein Besuch der Zukunftswerkstatt 4.0 in Esslingen empfiehlt sich für Beschäftigte und Entscheiderinnen und Entscheider der Branche gleichermaßen – vom Auszubildenden, über den Service- oder den Verkaufsberater bzw. die -beraterin bis hin zur Führungskraft. Sie erhalten auf einer neutralen Plattform Impulse von rund 130 Innovationspartnern, wie sie ihr Tagesgeschäft effizienter und zukunftsorientiert ausgestalten können. Neben Werkstatt und Showroom stehen multifunktionale Räume mit neuester Tagungstechnik für vielfältige Nutzungskonzepte zur Verfügung. Dieses Umfeld lässt eine Verknüpfung von Theorie und Anwendungssituation in höchster Qualität zu. Um die Zukunftswerkstatt 4.0 ist ein umfangreiches Partnernetzwerk mit über 130 Partnern entstanden.

Entlastungsallianz für Baden-Württemberg

Für das Handwerk stellen übermäßige bürokratische Anforderungen eine Belastung dar. Um die Betriebe zu entlasten verständigte sich die Landesregierung im Juli mit Handwerk BW und weiteren Verbänden auf die Einrichtung der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg. Seit November 2023 erarbeiten daher Fachexpertinnen und Fachexperten der Ministerien des Landes sowie der Kommunal-, Banken- und Wirtschaftsverbände Hand in Hand praxistaugliche Lösungen zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Optimierung von Prozessen aller Verwaltungsebenen und Sektoren. Im Fokus stehen dabei nicht nur staatliche und kommunale Vorgaben, sondern auch privatwirtschaftlich gesetzte Standards.

2. inwiefern aus bereits durchgeführten Ausbildungsoffensiven belastbare Zahlen abgeleitet werden können, anhand derer sich der Erfolg dieser Offensiven – beispielsweise durch Zunahme an Auszubildenden im Handwerk – messen lässt;

Zu 2.:

Eine positive Wirkung der Ausbildungsoffensiven für den Bereich des Handwerks ist angesichts der steigenden Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge naheliegend. Zum 31. Oktober 2024 berichtet das Handwerk BW von 18 702 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Baden-Württemberg, im Vorjahr waren zum selben Stichtag 18 542 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zu verzeichnen, während sich die Zahl zum 31. Oktober 2022 auf 18 029 belief.

Auch eine Lehrerbefragung zum Thema berufliche Orientierung im Rahmen der landesweit durchgeführten Verbleibserfassung im Schuljahr 2023/2024 zeigt ein zunehmendes Interesse von Jugendlichen an Ausbildungsberufen. Die befragten Lehrkräfte konstatierten den Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Abgangsklassen in Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen ein etwas größeres Interesse für Ausbildungsberufe als noch im Vorjahr.

3. wie sie die Ausstattung an handwerklichen Lehrstätten im Sinne einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Ausstattung für eine bestmögliche Ausbildung künftiger Handwerkergenerationen bewertet;

Zu 3.:

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) des Handwerks sind ein wesentlicher Bestandteil der dualen Ausbildung in Baden-Württemberg. Auf eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Ausstattung der Berufsbildungsstätten wird seitens der Landesregierung geachtet (siehe auch Antwort zu Ziffer 1). In der Vergangenheit wurde jeder bewilligungsfähige Antrag von Seiten der Handwerkskammern in Baden-Württemberg positiv unterstützt und gefördert.

Insbesondere für KMU, die ihre Auszubildenden für die Teilnahme an überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen (ÜBA) dorthin entsenden, leisten die Bildungsstätten des Handwerks mit ihren ÜBA-Lehrgängen personelle und finanzielle Entlastung für die Handwerksunternehmen.

Sowohl der Bund als auch das Land bezuschussen seit vielen Jahren die Durchführung der ÜBA mit Lehrgangspauschalen und Zuschüssen für die Internatsunterbringung. Um Kostensteigerungen Rechnung zu tragen, hatte das Land seine Förderung in der Fachstufe im Handwerk zwei Mal (in den Förderjahren 2021 und 2023) angehoben und die zusätzlichen Mittel für die Förderung von überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen auch entsprechend im Landeshaushalt erhöht. Das Bewilligungsvolumen für das Handwerk im Förderjahr 2024 liegt bei rund 8,8 Millionen Euro.

4. welche Möglichkeiten zur Kooperation mit Schulen, Unternehmen und Medien sie aktuell nutzt, um die Vielfalt der Karrieremöglichkeiten im Handwerk zu betonen und junge Menschen für diese Berufe zu begeistern;

Zu 4.:

Die Berufliche Orientierung leistet einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Übergang zwischen Schule und Beruf. Das Kultusministerium hat im Jahr 2023 gemeinsam mit den Partnern der Beruflichen Orientierung das Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung in allen Schularten erarbeitet. Es enthält vielfältige Maßnahmen, um die Berufliche Orientierung weiter zu stärken, damit die Schülerinnen und Schüler die Schule mit einer fundierten Berufswahlkompetenz abschließen. Das Umsetzungskonzept umfasst wichtige Maßnahmen wie beispielsweise die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der

Schulen mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und den Partnern aus Wirtschaft und Verbänden, die Einführung der datengestützten Qualitätsentwicklung in der Beruflichen Orientierung sowie der Stärkung von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen. Auch wurde die Vermittlungsplattform WIR-lernen 4.0-BW auf Angebote von Wirtschaft, Verbänden und Institutionen zur Beruflichen Orientierung erweitert, um diese für die Schulen leichter verfügbar zu machen und damit die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft zu erleichtern.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie seine Partner führen diverse Maßnahmen durch, die die Attraktivität dualer Berufsausbildungen – auch des Handwerks – darstellen und für diese werben.

Im Rahmen der Initiative Ausbildungsbotschafter stellen Auszubildende an allen allgemeinbildenden Schulen, auch den Gymnasien (gemeinsam mit den Studienbotschaftern des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst), ihre Berufe vor und beleuchten die Chancen einer betrieblichen Ausbildung. Aktuell sind landesweit rund 5 000 Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter aktiv, darunter knapp 600 aus dem Bereich Handwerk. Senior-Ausbildungsbotschafter sind Beschäftigte und Führungskräfte aus der Wirtschaft, die ihre berufliche Karriere mit einer Berufsausbildung begonnen haben. Sie informieren auf Elternabenden über die Chancen einer betrieblichen Ausbildung. Aktuell kommen über 100 Senior-Ausbildungsbotschafter aus dem Bereich des Handwerks.

Die virtuelle Ausbildungskampagne „*gut-ausgebildet.de*“ (www.gut-ausgebildet.de) wirbt mit zahlreichen Videos – darunter zahlreiche aus dem Handwerk – für derzeit rund 80 Ausbildungsberufe. Um die jungen Menschen auch in den sozialen Medien zu erreichen, sind Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter auch auf Instagram und seit kurzer Zeit auch auf TikTok aktiv. Aus dem Bereich des Handwerks gibt es eine Kooperation mit den Handwerksschwestern (@handwerk.schwestern). Der Instagram-Kanal hat derzeit knapp 1 900 Follower, in 2024 konnten bisher über 2,2 Millionen Impressionen erreicht werden. Der neue TikTok-Kanal hat bereits über 425 Follower, die durchschnittlichen Views pro Video liegen bei über 3 250.

Die Elternkampagne „Ja zur Ausbildung“ (www.ja-zur-ausbildung.de) informiert Eltern – als wichtigste Ratgeber bei der Berufswahl ihrer Kinder – in den sozialen Netzwerken über die Chancen und Möglichkeiten, die eine berufliche Ausbildung, auch im Handwerk, bietet. Videos mit Testimonials, die über eine Ausbildung verantwortungsvolle Positionen in Unternehmen erreicht oder sich selbstständig gemacht haben, zeigen anschaulich die guten Karriereperspektiven auf. Im vergangenen Quartal errichte die Social-Media-Aktivitäten der Elternkampagne rund 460 000 Impressionen, während die Videos rund 145 000 Mal aufgerufen wurden.

Die Praktikumswochen Baden-Württemberg sind ein Angebot der Partner des Ausbildungsbündnisses. Hierbei werden über eine Onlineplattform Jugendliche, in der Regel Schülerinnen und Schüler, sowie junge Erwachsene und Unternehmen für Tagespraktika zusammengebracht. Die Schulen unterstützen dieses neue Praktikumsformat der Praktikums einzeltage und begleiten die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler. Beteiligt sind von Unternehmensseite weit überwiegend KMU, auch aus dem Handwerk, die oftmals große Probleme haben, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Jugendliche bzw. junge Erwachsene können mehrere Tagespraktika, in zwei Zeiträumen über insgesamt sieben Wochen hinweg, absolvieren und somit verschiedene Unternehmen und Ausbildungsberufe ausprobieren. Dadurch lernen die meisten jungen Menschen ihnen bislang unbekannte Berufe und Unternehmen kennen.

Die Neukonzeption des Übergangs von der Schule in den Beruf wird aktuell in 36 von 44 Stadt- und Landkreisen umgesetzt. Im Rahmen der Neukonzeption wird der Bildungsgang AVdual an knapp 130 Beruflichen Schulen angeboten. Viele Schülerinnen und Schüler erlangen im Bildungsgang AVdual erstmalig einen Schulabschluss, zudem erhalten sie Unterstützung um den Übergang von der Schule in den Beruf zu meistern, darunter in vielen Handwerksberufen. Hier-

bei erhalten sie die Unterstützung von den durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten AVdual-Begleitungen. In allen 36 beteiligten Stadt- und Landkreisen wurde ein regionales Übergangsmanagement (RÜM) eingeführt, die die passgenaue Umsetzung des Reformkonzepts vor Ort übernehmen und alle am Übergang Schule-Beruf beteiligten Akteure – darunter auch die Handwerkskammern bzw. Kreishandwerkerschaften – zu einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft bindet.

Mit „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“, kurz Kümmerer-Programm, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit 2016 flächendeckend im Land regionale Vorhaben zur Integration von Zugewanderten in Ausbildung. Rund 50 Kümmerer unterstützen zugewanderte Menschen bei der Berufswahl, vermitteln sie passgenau in Praktikum, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung und begleiten sie während der ersten sechs Monate in Ausbildung. Gleichzeitig sind die Kümmerer Ansprechpartner für die Betriebe. Die Ausbildung der Zugewanderten findet mehrheitlich (62 Prozent) in Kleinst- und Kleinbetrieben mit weniger als 50 Beschäftigten statt. 37 Prozent der in Ausbildung vermittelten Zugewanderten beginnen ihre Ausbildung in einem Handwerksbetrieb.

Die Förderprogramme ProBeruf und ProBerufGYM sollen Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen ab Klasse 7 dabei unterstützen, die für sie richtige Berufswahl zu treffen. Durch das Angebot einer frühzeitigen und praxisbezogenen Berufsorientierung, die an die individuellen Interessen und Potenziale anschließt, soll Jugendlichen in Baden-Württemberg der direkte Übergang von der Schule in eine betriebliche Berufsausbildung erleichtert, Ausbildungsabbrüche vermieden und mehr zukünftige Fachkräfte für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden. Durchgeführt werden die Maßnahmen meist in überbetrieblichen Bildungsstätten. Im Rahmen der Förderprogramme wird auch für Berufe im Bereich des Handwerks geworben.

5. inwiefern Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und Weiterbildung im Handwerk verstärkt werden können, um die Attraktivität der handwerklichen Ausbildungsberufe zu steigern und sicherzustellen, dass die Bildungsangebote an die Anforderungen der modernen Arbeitswelt angepasst sind (mit besonderem Augenmerk auf die Förderung von Dualen Studiengängen im Handwerk);

6. inwiefern digitale Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Handwerksbetriebe ausgebaut werden können, um den Betrieben zu helfen, ihre Mitarbeiter auf die Anforderungen der digitalen Transformation vorzubereiten, beispielsweise durch die Entwicklung spezieller Schulungsprogramme und Online-Plattformen, die den Zugang zu modernen Technologien und digitalen Werkzeugen erleichtern.

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhalts gemeinsam Stellung genommen.

Die Fachkräftesicherung im Handwerk ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Dies drückt sich in der Vielzahl an Maßnahmen und Initiativen des Landes aus, insbesondere in den Bereichen der beruflichen Bildung. In diesem Zusammenhang gilt es, nochmals das besondere Engagement der Landesregierung bei der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und den überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen hervorzuheben, wie es in den Stellungnahmen zu den Ziffern 1 und 3 zum Ausdruck kommt. Grundsätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass sich das finanzielle Engagement an den durch den Landesgesetzgeber zur Verfügung gestellten und mit Haushaltsmitteln unterlegten Schwerpunkten zu orientieren hat.

Inwiefern weitere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung notwendig sind, ist Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen und politischen

Forderungen, mit denen sich die Landesregierung kontinuierlich auseinandersetzt. Auch in dem im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus von einem wissenschaftlichen Konsortium bestehend aus ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) und Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (ifm) erarbeiteten Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ werden hierzu Aussagen getroffen. Die Landesregierung wird sich mit den Empfehlungen, die auch die verstärkte Nutzung von digitalen Lern- und Lehrformaten sowie die Stärkung digitaler Weiterbildungsangebote umfasst, beschäftigen, so auch im Rahmen der interministeriellen Task Force „Masterplan Mittelstand“.

Ergänzend weist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst darauf hin, dass die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) als dualen Studiengang den Studiengang BWL-Handwerk anbietet. In kleinen und mittleren Unternehmen steigen die Dienstleistungsorientierung und der Technologieeinsatz. Diesem Bedarf an akademisch gebildeten Führungskräften des Handwerks und des Mittelstands begegnet die DHBW mit praxisorientiert sowie kaufmännisch und handwerklich ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen. Darüber hinaus gibt es auch zahlreiche Studiengänge an den staatlichen Hochschulen, die als eine Kombination aus Ausbildung und Studium konzipiert sind und mit einem Doppelabschluss (beruflich und akademisch) absolviert werden können. So bietet zum Beispiel die Hochschule Esslingen die Studiengänge Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik, Elektrotechnik oder Mechatronik an, die in Kooperation mit einer Berufsschule den Berufsabschluss Mechatroniker/-in umfasst. An der Hochschule Heilbronn werden die Berufsausbildungen bspw. zum Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in für Geräte und Systeme, Industriemechaniker/-in oder Werkzeugmechaniker/-in vor und neben dem Studium des Maschinenbaus oder der Mechatronik ermöglicht. An der Hochschule Biberach wird u. a. der Studiengang Bauingenieurwesen mit der Berufsausbildung zum/zur Beton- und Stahlbetonbauer/-in oder Straßenbauer/-in oder Kanalbauer/-in verknüpft. Durch all diese Möglichkeiten, sich auf unterschiedlichen Bildungswegen den Zugang zum Handwerksberuf zu erschließen, steigt auch die Attraktivität des Berufsbildes und trägt zu seiner Professionalisierung bei.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus